

Landtag Rheinland-Pfalz			
EINGANG			
26 Aug. 2020			
Präs.	Dir.	Bürol. Präs.	
Abt. Z	Abt. P	Abt. K	WD



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

*Ad 6/18/1
26.8.*

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7047
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

24. August 2020

Mein Aktenzeichen
4479E20-0023
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Horst Hund

Telefon / Fax
06131 16-4920
06131 16-4887

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 20.08.2020

TOP 9

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT "Brand in der Justizvollzugsanstalt Koblenz" - Vorlage 17/6939

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 9 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

„...vorab möchte ich darauf hinweisen, dass ich in der 24. Sitzung der Strafvollzugskommission am 18. August 2020 bereits über den Brand in der Justizvollzugsanstalt Koblenz berichtet habe.

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Am 4. August 2020 um 10:05 Uhr löste im Haftraum des 23 Jahre alten marokkanischen Untersuchungsgefangenen M. in der JVA Koblenz der Rauchmelder aus. Gleichzeitig meldete der Hofposten eine Rauchsäule aus dem Haftraumfenster. Die alarmierte Wohnbereichsbeamtin begab sich sofort nach Auslösen des Rauchmelders zum Haftraum. Der Gefangene klopfte bereits von innen an die geschlossene Haftraumtür. Die Bedienstete öffnete den Haftraum. Der Gefangene konnte den Haftraum aus eigener Kraft verlassen. Er wurde anschließend in einen Überwachungshaftraum verbracht. Gegen ihn wurden besondere Sicherungsmaßnahmen wegen der Gefahr der Selbstverletzung oder Selbsttötung angeordnet.

Der betroffene Wohnbereich wurde geräumt und die Gefangenen in den Freistundenhof verbracht.

Zwei Bedienstete unternahmen sodann einen ersten Löschversuch, der jedoch erfolglos blieb. Die Rauchentwicklung im Wohnbereich war inzwischen so massiv, dass die anwesenden Bediensteten beeinträchtigt wurden.

Gegen 10:10 Uhr wurde die örtliche Berufsfeuerwehr telefonisch alarmiert, die acht Minuten später in der JVA Koblenz eintraf und den Brand löschte. Nach einer Schadstoffuntersuchung wurde der Wohnbereich auf Anweisung der Feuerwehr eine Stunde durchgelüftet. Im Anschluss wurden die Gefangenen wieder in ihre Hafträume gebracht.

Zehn Bedienstete wurden wegen des Verdachts einer Rauchgasvergiftung in umliegenden Krankenhäusern untersucht. Sie konnten alle am Abend ohne Befund entlassen werden.

Der Gefangene M. wurde zur Untersuchung in das Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz transportiert. Auch er konnte ohne Befund in die JVA Koblenz zurückkehren.



Die Kriminalpolizei Koblenz hat die Ermittlungen aufgenommen. Sie kommt in ihrem Brandortbefundbericht vom 4. August 2020 zu dem Ergebnis, dass von einer vorsätzlichen Brandstiftung durch den Gefangenen ausgegangen werden muss.

Soweit zum Sachverhalt in der Justizvollzugsanstalt Koblenz.

In den Jahren 2015 bis 2020 sind auf Abfrage bei den Justizvollzugseinrichtungen insgesamt 53 Brände gemeldet worden. Hierbei handelt es sich in 37 Fällen um Brände in den Hafträumen bzw. Zimmern der Sicherungsverwahrung und in 16 Fällen um sonstige Brände.

Im Einzelnen:

- Jugendstrafanstalt Schifferstadt: 12 Brände,
- Jugendstrafanstalt Wittlich: 6 Brände,
- Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez: 7 Brände,
- Justizvollzugsanstalt Frankenthal: 6 Brände,
- Justizvollzugsanstalt Koblenz: 1 Brand, der Vorfall vom 4. August 2020,
- Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen: kein Brand,
- Justizvollzugsanstalt Rohrbach: 2 Brände,
- Justizvollzugsanstalt Trier: 2 Brände,
- Justizvollzugsanstalt Wittlich: 10 Brände und
- Justizvollzugsanstalt Zweibrücken: 7 Brände

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin